



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 16.03.2021

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Ortsrates Hardensetzen**
am **Dienstag**, den **16.03.2021**, von **17:33 Uhr** bis **19:38 Uhr**
in der **Sporthalle Bad Laer, An der Turnhalle 1, 49196 Bad Laer**
(OR HAR/008/2021)

Anwesend:

Ortsbürgermeister
Herr Wilhelm Richter

Mitglieder
Herr Michael Geschwinde
Herr Stefan Vedder
Herr Cord Wahlmeyer

Ratsmitglieder
Herr Alois Diekamp
Herr Johannes Eichholz ab 18.42 Uhr (TOP 6)
Herr Uwe Frerig ab 18.58 Uhr (TOP 6)
Herr Jörg Grunert ab 18.33 Uhr (TOP 6)
Herr Frank Hiltermann bis 19.20 Uhr (TOP 6)
Herr Holger Knemeyer
Herr Andreas Muhlack
Herr Henrik Schulte im Hof

Gäste
Herr Stefan Simon zu TOP 6
Herr Egbert Willenbrink zu TOP 6

von der Verwaltung
Herr Bürgermeister Tobias Avermann
Frau Iris Seydel

Protokollführer/in
Frau Louisa Dieckmeyer

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Herr Bernd Rötrige

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung der Sitzung**

Ortsbürgermeister Richter gibt den Zuhörern vor Beginn der Sitzung die Gelegenheit zur Äußerung zur Tagesordnung. Davon wird kein Gebrauch gemacht. Es wird einvernehmlich vereinbart, den Zuhörern nach den Sachvorträgen Gelegenheit zur Fragestellung zu geben.

Ortsbürgermeister Richter eröffnet die Sitzung um 17.33 Uhr und begrüßt die anwesenden Zuhörer sowie Herrn Simon vom Landkreis Osnabrück und Herrn Willenbrink vom Büro Landplan OS.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Richter stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung**Beschluss (einstimmig):**

Ortsbürgermeister Richter stellt die Tagesordnung fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Genehmigung des Protokolls vom 17.09.2020

Das Protokoll der Sitzung vom 17.09.2020 wurde noch nicht endgültig freigegeben und wird nachgereicht.

5. Bericht des Bürgermeisters

Ein Bericht des Bürgermeisters wird nicht vorgetragen.

6. Antrag der Firma Sand Niehaus auf Trockensandabbau im Bereich der Heideseen

Vorlage: 00/544/2021

Bürgermeister Avermann begrüßt die anwesenden Zuhörer sowie Herrn Simon vom Landkreis Osnabrück und Herrn Willenbrink vom Büro Landplan OS. Er verweist auf den zurückliegenden umfangreichen Kommunikationsprozess und bedankt sich bei allen Beteiligten für die Bereitschaft, diese Angelegenheit vollständig in öffentlicher Sitzung beraten zu können. In dieser Sitzung sei nochmal die Möglichkeit, für Interessierte Fragen zu stellen und Anregungen zu geben. Anschließend führt er kurz in die Thematik ein und berichtet, dass die Generalabbaugenehmigung der Gemeinde, welche auch auf die Fa. Niehaus übertragen wurde, am 31.12.2020 ausgelaufen sei. Die Genehmigungsbehörde in dem neuen wie auch in den bisherigen Antragsverfahren sei der Landkreis Osnabrück.

Herr Willenbrink (Landplan OS) stellt den Antrag der Fa. Niehaus auf Trockensandabbau im Bereich der Heideseen vor und berichtet, dass der geplante Abbau in vier Abschnitte unterteilt ist und als Zeitraum für Abbau und Wiederverfüllung 10 Jahre angesetzt werden. Insgesamt handele es sich um eine Abbaufäche von 3,4 ha, wobei zwei gemeindeeigene Flächen von dem beantragten Trockensandabbau betroffen seien. Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück sei die Abbaustätte der Fa. Niehaus als Vorranggebiet für Rohstoff gekennzeichnet. Darüber hinaus liege die Fläche im Trinkwasserschutzgebiet „Glandorf-Ost“. Nach Ablauf des für den beantragten Trockensandabbau und die Wiederverfüllung geplanten Zeitraums sei es beabsichtigt, durch Rekultivierung artenreiche Lebensräume zu schaffen und dem gesamten Heideseengebiet durch Errichtung eines Wanderweges eine naturverträgliche Erholungsnutzung zuzuführen. In dem Zuge stellt Herr Willenbrink drei mögliche Wegeführungen im Bereich der Abbaustätte Niehaus vor. Anhand einer Massenaufstellung erläutert er weiterhin, dass die alte Abbaugrenze sogar bis an den nördlich gelegenen Heidering reichte und, dass 64.000 m³ der bisher genehmigten Abbaumenge nicht ausgeschöpft wurden.

Auf Nachfrage vom Ortsbürgermeister Richter erklärt Herr Willenbrink, dass nur 2.000 m³ der auf gemeindeeigenen Flächen beantragten Abbaumenge über die alte Abbaumenge hinausgehen. Die übrigen 11.000 m³ Trockensandabbau auf den Flächen der Gemeinde liegen im Rahmen der alten Abbaugrenze. Insgesamt seien mit dem aktuellen Antrag 125.000 m³ Sandabbau geplant.

Ortsratsmitglied Wahlmeyer erfragt die genaue Lage der neuen Abbaugrenze, welche Herr Willenbrink anhand der Präsentation erläutert. Auf Nachfrage von Bürgermeister Avermann erklärt Herr Willenbrink dass der neu beantragte Abbaubereich kleiner als der bisher genehmigte Bereich sei.

Ortsratsmitglied Geschwinde bittet um nähere Auskunft zum zweiten Schritt, der Renaturierung. Ergänzend dazu erfragt Bürgermeister Avermann, welche Pflanzen im Rahmen der Renaturierung angepflanzt werden sollen und warum. Laut Herrn Willenbrink sei im Abbaubereich auch aufgrund der Lage im Trinkwasserschutzgebiet eine aufgrund der Widerstandsfähigkeit sich selbst entwickelnde Röhrichtzone zur Selbstreinigung ange-dacht, wofür punktuelle Pflanzungen vorgesehen seien. Darüber hinaus sollen im Böschungsbereich standortgerechte Gehölze angesiedelt werden.

Ortsbürgermeister Richter ermöglicht den Zuhörern nun, Fragen zum Sachverhalt zu stellen und Anregungen zu äußern.

Ein Anwohner der Straße „Im Lohfeld“ beklagt, dass in den vergangenen Jahren oftmals Aussagen getroffen wurden, der Sandabbau werde Ende 2020 beendet. Weiterhin erfragt er das Sicherheitskonzept der Fa. Niehaus. Nach Angabe von Herrn Willenbrink werde ein 2,00 m hoher Zaun aufgestellt, der nach Wiederherrichtung der Flächen zurückgebaut werde. Darüber hinaus seien keine zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen geplant.

Eine weitere Anwohnerin erklärt, dass ihr zum Zeitpunkt des Grundstückserwerbs „Im Lohfeld“ seinerzeit zugesagt worden sei, der Sandabbau ende im Jahr 2020. Weiterhin müssen die Anwohner Verschmutzungen und Müllansammlungen durch Badegäste sowie Lärm hinnehmen. Herr Willenbrink entgegnet daraufhin, dass die Aspekte Staub und Lärm im Rahmen der Antragstellung der Fa. Niehaus berücksichtigt wurden. Außerdem werde der Verhinderung des Eindringens von Badegästen in den Abbaubereich durch die Errichtung der Einfriedung Rechnung getragen.

Ratsmitglied Hiltermann ist es wichtig, sich die im Beschlussvorschlag angesprochenen Wegerechte jetzt einräumen zu lassen. Auf seine Nachfrage, in welchem Zeitraum die Renaturierung vonstattengehen soll und wer dies kontrolliert, entgegnet Herr Willenbrink, dass eine genaue Festlegung der Zeiträume schwierig sei. Der Abbauablauf könne so geplant werden, dass zunächst im ersten Abschnitt vollständig abgebaut, dann renaturiert und dieser Bereich anschließend gänzlich in Ruhe gelassen wird. Kontrolliert werde der Abbau- und Renaturierungsfortschritt regelmäßig durch Herrn Simon vom Landkreis Osnabrück.

Herr Simon (Landkreis Osnabrück) berichtet, er sei ca. alle vier Wochen vor Ort und kontrolliere den aktuellen Abbau- und Rekultivierungsfortschritt, auch im Bereich der anderen Abbaustätten. Er könne bestätigen, dass die Fa. Niehaus die bisherigen Auflagen ordnungsgemäß umgesetzt hat. Im Rahmen des weiteren Sandabbaus sei außerdem eine jährliche Vermessung (in vertikaler und horizontaler Richtung) angeordnet und es müsse Bautagebuch geführt werden.

Ortsratsmitglied Wahlmeyer erfragt, ob sichergestellt werden kann, dass im nördlichen Bereich ab 2030 kein Sand mehr abgebaut wird. Ortsbürgermeister Richter geht davon aus, dass aktuell keine Aussage dazu getroffen werden kann. Dieser Aussage stimmt Herr Simon zu. Es gebe außerdem keine rechtliche Möglichkeit, dies zu untersagen. Das Sandvorkommen im Bereich der Bad Laerer Heideseen gehe noch über den aktuell beantragten Abbaubereich hinaus, letztlich habe aber der jeweilige Grundstückseigentümer das letzte Wort. Ergänzend dazu macht er die Bedeutung der vorletzten Rohstoffgewinnungsstätte im Osnabrücker Südkreis deutlich. Es komme hier hochwertiger Sand

vor, der hinsichtlich kurzer Transportwege innerhalb des Osnabrücker Südkreises von großer Bedeutung sei. Außerdem sei das Nordufer noch nicht vollständig ausgeschöpft.

Bürgermeister Avermann sehe gute Chancen, dass dort, wo die Fa. Niehaus auf ihren Flächen eine touristische Nachnutzung ermöglicht, kein erneuter Sandabbau mehr in Frage komme, und erfragt, ob es aus Sicht des Landkreises Gegenargumente oder Hinderungsgründe für die Genehmigung des aktuellen Antrages gebe. Letzteres wird von Herrn Simon verneint. Er sehe zurzeit keine Argumente, die gegen den beantragten Abbau sprechen und verdeutlicht, dass rekultivierte Flächen als Biotope gelten. Sollte hierfür ein neuer Abbauantrag gestellt werden, müsse die ökologische Wertigkeit bilanziert und das Vorhaben entsprechend kompensiert werden. Dies könnte aus möglicherweise unrentabel sein.

Auf Nachfrage vom Ortsbürgermeister Richter, Ortsratsmitglied Vedder und Ratsmitglied Schulte im Hof komme ein erneuter Nassabbau laut Herrn Simon dann nicht mehr in Frage, wenn die vorhandene Wasserfläche dafür vergrößert werden müsste. Die Wasserfläche dürfe in horizontaler Richtung nicht mehr verändert werden.

Ortsbürgermeister Richter regt weiterhin an, die Baustraße auf der Innenseite des Walls anzuordnen, um den Lohweg zu entlasten. Laut Herrn Simon sei dies aufgrund der Standsicherheit jedoch schwierig. Er empfiehlt, die Einzelheiten der Nutzung des Lohweges mittels einer Sondernutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Fa. Niehaus zu klären.

Bauamtsleiterin Seydel fügt ergänzend hinzu, dass die Gemeinde der Fa. Brinkhege bereits im Jahr 1994 das Abbaurecht bis hin zur alten Abbaugrenze eingeräumt hat. In dem Zuge wurde bereits eine Ablösesumme von 613.000 DM (ca. 313.000 €) für die Sandentnahme auf den gemeindlichen Flurstücken 267, 298/4 und 308 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten, gezahlt. Als Entschädigung für den in der Vergangenheit auf diesen Flächen ungenehmigt abgebauten Sand (rd. 10.000 m³) sowie den jetzt neu beantragten Sandabbau auf gemeindlicher Fläche, der über die alte Abbaugrenze hinaus geht (rd. 2.000 m³), habe die Fa. Niehaus angeboten, eine Entschädigungssumme von insgesamt 12.000 € zu zahlen oder den genannten Geldbetrag alternativ durch Erbringung von Dienstleistungen einschließlich Materiallieferung in einem Nettowert von 15.000 € (z. B. für Sandaustausch auf gemeindlichen Spielplätzen) abzulösen. Weiterhin korrigiert sie den Punkt h) der Beschlussvariante A. Hier habe sich aufgrund örtlicher Vermessung zwischenzeitlich herausgestellt, dass das grundbuchlich zu sichernde Wegerecht auf dem Flurstück 298/7 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten, geduldet werden sollte.

Ortsratsmitglied Geschwinde erkundigt sich, inwiefern die Kostenübernahme für die Rekultivierung abgesichert wird. Nach Angabe von Herrn Simon müsse die Fa. Niehaus dem Landkreis Osnabrück gegenüber hierfür eine Bürgschaft hinterlegen. Zusätzlich könne der Aufwand für die spätere Herrichtung der Wege (Kosten, s. Punkt e) des Beschlussvorschlages A) durch die Fa. Niehaus durch eine Vertragserfüllungsbürgschaft gesichert werden, so Bauamtsleiterin Seydel.

Ortsratsmitglied Geschwinde spricht sich außerdem dafür aus, dass die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der zu viel abgebauten Sandmenge auf gemeindlicher Fläche mit der Fa. Niehaus nachverhandeln sollte – eine Spende für die örtlichen Kitas o. ä. sei

denkbar – und beantragt die Änderung des Punktes a) der Beschlussvariante A. **Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.**

Ortsratsmitglied Wahlmeyer beantragt die Ergänzung des Punktes e) der Beschlussvariante A dahingehend, dass der Aufwand für die Herrichtung des Transportweges durch eine Vertragserfüllungsbürgschaft gegenüber der Gemeinde Bad Laer zu sichern ist. **Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.**

Geänderter Beschluss A (einstimmig):

Unter Berücksichtigung der im Jahr 1994 erhaltenen Zahlungen von 613.000 DM (ca. 313.000 €) für die Sandentnahme auf den Flurstücken 267, 298/4 und 308 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten, und unter den nachfolgenden Voraussetzungen erklärt sich die Gemeinde Bad Laer mit dem Antrag vom 14.09.2020 der Firma Anton Niehaus, Bahnhofstraße 16, 49196 Bad Laer, bis zum 31.12.2030 einverstanden:

- a) Als Entschädigung für den in der Vergangenheit auf den gemeindlichen Flurstücken 267, 298/4 und 308 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten, ungenehmigt abgebauten Sand (rd. 10.000 m³) sowie den jetzt neu beantragten Sandabbau (rd. 2.000 m³) zahlt die Firma Anton Niehaus der Gemeinde Bad Laer eine Entschädigungssumme von insgesamt 12.000 €. Für den ungenehmigt abgebauten Sand ist als Sanktion darüber hinaus seitens der Fa. Niehaus eine weitergehende Entschädigung zu leisten (z. B. in Form einer Spende an die örtlichen Kitas).
- b) Wahlweise kann auf Wunsch der Gemeinde der unter a) genannte Geldbetrag durch Erbringung von Dienstleistungen der Firma Anton Niehaus einschließlich Materiallieferung in einem Nettowert von 15.000 € (z. B. für einen Sandaustausch auf einem Teil der gemeindlichen Spielplätze) abgelöst werden.
- c) Die der Gemeinde durch den ungenehmigten Sandabbau entstandenen Anwalts- und Vermessungskosten in Höhe von 31.762,20 € werden durch Fa. Anton Niehaus erstattet.
- d) Die Gemeinde stimmt einer Wiederherrichtung auf den gemeindlichen Flurstücken 267, 298/4 und 308 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten, in Form von Heckenanpflanzungen und Entwicklung von Röhricht und Gebüsch zu. Die Wiederherrichtung ist bis zum 31.12.2030 abzuschließen.
- e) Im Zuge der Wiederherrichtungsmaßnahmen ist der Transportweg der Fa. Anton Niehaus auf Basis der Variante (Anm.: in der Sitzung noch festzulegen) auf einer Breite von mindestens 2 m so zu ertüchtigen, dass er anschließend als Rad- und Wanderweg durch die Allgemeinheit genutzt werden kann. Diese Nutzung wird seitens der Fa. Niehaus auf den Flurstücken 265/1, 266/167, 268 und 269 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten, innerhalb von 3 Monaten nach Erteilung der Abbaugenehmigung durch den Landkreis Osnabrück, grundbuchlich gesichert. Der Aufwand für die spätere Herrichtung (Kosten) ist durch die Fa. Niehaus durch eine Vertragserfüllungsbürgschaft zu sichern.

- f) Firma Anton Niehaus sorgt dafür, dass der Eigentümer des Flurstücks 270/2 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten, auf einer Teilfläche seines Grundstücks die Herrichtung eines mindestens 2 m breiten Rad- und Wanderweges für die Allgemeinheit grundbuchlich duldet.
- g) Die Firma Anton Niehaus räumt der Gemeinde außerdem ein Wegerecht auf den Flurstücken 295, 297, 298/3, 299, 300, 304, 305, der Flur 3, Gemarkung Hardensetten (Fuß- und Radweg sowie Rettungsweg), zu Gunsten der Allgemeinheit ein. Bis zum 31.12.2030 ist dieser Weg durch Fa. Niehaus auf den vorgenannten Flurstücken entsprechend herzurichten.

Ein weiteres Wegerecht zugunsten der Allgemeinheit wird eingeräumt auf den Flurstücken 15, 22, 23/1 und 25 der Flur 2, Gemarkung Hardensetten (Fuß- und Radweg), Diese beiden Wegerechte werden innerhalb von 3 Monaten nach Erteilung der Abbaugenehmigung durch den Landkreis Osnabrück, grundbuchlich gesichert.

- h) Firma Anton Niehaus sorgt dafür, dass der Eigentümer des Flurstücks 298/7 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten, auf einer Teilfläche seines Grundstücks die Herrichtung eines mindestens 2 m breiten Rad- und Wanderweges für die Allgemeinheit grundbuchlich duldet.
- i) Der nördlich angrenzend an das Betriebsgelände bestehende, gemeindliche Lohweg (Flurstück 308, Flur 3, Gemarkung Hardensetten) ist zwischen der Schranke und dem Bauzaun durch die Firma Anton Niehaus bis zum so wiederherzustellen, dass er als Fußweg genutzt werden kann. Da der Weg auf einer Teilstrecke auch künftig als Transportweg dienen soll, sind auch während der Inanspruchnahme durch Fa. Anton Niehaus laufende Unterhaltungsarbeiten durchzuführen, so dass der Weg als Fußweg nutzbar bleibt.
- j) Gegenüber dem Landkreis Osnabrück wird in der Stellungnahme die Aufgabe des Dieselaggregates zur Stromerzeugung vorausgesetzt. Die elektrische Versorgung des Betriebes soll alternativ durch einen Stromanschluss erfolgen.
- k) Die Zustimmung der Gemeinde Bad Laer zum Trockensandabbau bezieht sich ausschließlich auf das Flurstück 267 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten. Die Flurstücke 298/4 und 308 der Flur 3, Gemarkung Hardensetten, werden davon ausdrücklich ausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	1

7. Anfragen und Anregungen

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

8. Schließung der Sitzung

Ortsbürgermeister Richter schließt die öffentliche Sitzung um 19.38 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer